

Hygieneplan der Grundschule Allmendingen und der GMS Schelklingen- Allmendingen, Standort Allmendingen / Stand 14. September 2021

Alle am Schulleben beteiligten Personen werden angewiesen, die folgenden Hinweise und Regeln zu befolgen.

Lehrerinnen und Lehrer sind dafür verantwortlich, dass alle Schüler*innen diese Regeln einhalten.

Der Schulträger ist für die Umsetzung der durch das Land Baden-Württemberg verordneten und in seinen Verantwortungsbereich fallenden Hygieneregeln verantwortlich.

1. Unterricht und Ganzttag in der Grundschule

1.1 Unterricht in der Grundschule

Ab 13.09.2021 werden alle Grundschulkinder in ihren Stammklassen im Klassenzimmer und in Fachräumen (Mu, BK, PC, ...) unterrichtet.

Die VKL-Kinder werden von ihrer Lehrkraft im VKL-Zimmer unterrichtet. Sie wechseln nach dem Unterricht in ihre Stammklasse zurück.

Unterricht findet von Montag bis Freitag nach Kontingenzstundentafel statt und beinhaltet auch Nachmittagsunterricht. Die Pausen finden versetzt statt.

Bei Nutzung der Fachräume wird darauf geachtet, dass kein Begegnungsverkehr zwischen den Klassen stattfindet.

Nach Nutzung von Lernmaterialien (z.B. Musikinstrumente, Schlägel, Pinsel, Werkstätten, Werkzeug, usw.) werden diese gereinigt. Dafür ist in der Unterrichtsplanung ausreichend Zeit einzuräumen.

Sportunterricht findet regulär statt. Im Infektionsfall innerhalb der Klasse ist er für die Dauer von 5 Schultagen kontaktarm durchzuführen.

„Unterliegt eine Schülerin oder ein Schüler nach einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-COV-2 der Pflicht zur Absonderung, nehmen die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe für den Zeitraum von fünf Schultagen am Unterricht und an außerunterrichtlichen Angeboten grundsätzlich nur in ihrem Klassenverband oder Lerngruppe teil; die Teilnahme an klassen-, jahrgangs- und schulübergreifenden Unterrichtsstunden sowie an Förder-, Betreuungs-, Ganztagsangeboten und Schulveranstaltungen ist in diesem Zeitraum nur in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zulässig.“ (Corona-Verordnung Schule vom 27.08.2021)

1.2 Ganzttag in der Grundschule

Nach Unterrichtsende können die Grundschulkinder bis 13.55 Uhr (Montag – Donnerstag) oder 15.30 Uhr (Montag – Donnerstag) betreut werden. Es wird weiterhin auf eine konstante Zusammensetzung der Gruppen geachtet. Eine Durchmischung aller vier Klassenstufen wird weiterhin möglichst vermieden.

Die Gestaltung der Betreuung orientiert sich an den aktuellen Möglichkeiten unter Pandemiebedingungen (Mittagessen, Hausaufgaben, Spielen und Basteln, AGs).

In Absprache mit der Gemeinde findet der **Mensabetrieb** folgendermaßen statt:

Die Stufengruppen essen in verschiedenen Räumlichkeiten:

Klasse 1 / Klasse 2: Mensa

Klasse 3 / Klasse 4: Aktivraum

2. Unterricht in der Gemeinschaftsschule

Für die Klassen 5,6 und 7 findet Unterricht nach Stundenplan statt (ab 20.9.2021) – in der ersten Schulwoche ist maximal bis zur 5. Stunde Unterricht.

Genutzt werden Klassenräume, Lernbüros und Fachräume.

Beim Wechsel der Räume wird darauf geachtet, dass kein Begegnungsverkehr zwischen den Klassen stattfindet.

Nach Nutzung von Lernmaterialien der Fachräume (z.B. Musikinstrumente, Schlägel, Pinsel, Mikroskope, Werkzeug, usw.) werden diese gereinigt. Dafür ist in der Unterrichtsplanung ausreichend Zeit einzuräumen.

3. Einteilung der Klassen in Räumlichkeiten und auf dem Pausengelände:

Raum	Klassengruppen	Nutzung des WCs	Eingang	Pausenhof
228	2a	Lehrertoilette im Gang zum Erweiterungsbau	Haupteingang	Hinterer Pausenhof (Ausgang an der Lehrerbücherei)
229	2b			
213	1a	auf dem Stockwerk	Eingang hinten	Hinterer Pausenhof
212	1b			
207	4a	Toilette vor der Lehrerbücherei	Haupteingang	Hinterer Pausenhof (Ausgang an der Lehrerbücherei)
209	4b			
210	VKL			
311	3a	auf dem Stockwerk	Eingang hinten	Hinterer Pausenhof
312	3b			
306	6	Toilette vor der Lehrerbücherei	Haupteingang	Vorderer Pausenhof
303	7	Pausenhoftoilette	Haupteingang	Vorderer Pausenhof
104	5	Pausenhoftoilette	Eingang hinten	Vorderer Pausenhof

4 Bewegung der Schüler im Schulgebäude

4.1 Unterrichtsbeginn und Testpflicht

Grundschule:

Alle Klassen der Grundschule starten um 8.00 Uhr.

Sie warten in einer Reihe vor dem zugewiesenen Eingang und beachten dabei die Abstandsregel zur nächsten Gruppe (Markierungen auf dem Boden). Dabei ist die

Zugehörigkeit zu GS oder GMS ohne Belang. Die Zuweisung der Eingänge und der Reihen findet sich auf einer gesonderten Übersicht.

Schüler*innen, die von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht werden, steigen auf dem Parkplatz hinter der Turnhalle aus. Sie können von ihren Eltern nur bis zum Rand des Schulhofs, **nicht** jedoch auf das Schulgelände begleitet werden.

Die zuständigen Lehrkräfte erwarten die Schüler*innen ab 7.55 Uhr auf dem jeweiligen Pausenhof. Die Klassen gehen zusammen mit ihrer Lehrkraft in ihr Klassenzimmer.

Testpflicht

Die Kinder der Grundschule Allmendingen werden montags und donnerstags vor Schulbeginn zuhause getestet.

Vom 27.09.2021 bis 29.10.2021 findet die Testung montags, mittwochs und freitags statt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen ein negatives Testergebnis auf dem Protokollblatt. Vor Eintritt in das Schulgebäude kontrollieren die Lehrkräfte die Testnachweise der Schülerinnen und Schüler.

Ohne Testbestätigung darf ein Kind die Schule nicht betreten, bis der Nachweis durch die Eltern erfolgt ist oder ein Selbsttest vor Ort durchgeführt wurde.

Die Testausgabe erfolgt jeweils in der Vorwoche.

GMS:

Alle Klassen der GMS starten um 8.00 Uhr.

Die Schüler warten vor Unterrichtsbeginn unter Einhaltung der Abstandsregel zwischen den Lerngruppen auf dem ihnen zugewiesenen Pausenhof.

Ab dem 13.9.2021 werden die Klassen zweimal je Woche in der Schule getestet – ab dem 27.9. an drei Tagen.

4.2 Eingänge

Siehe Übersicht unter 3.0

4.3 Aufenthalt im Schulgebäude

Alle Schüler*innen halten sich während des Tages auf „ihrer Seite“ des Schulgebäudes auf und nutzen jeweils den direkten Weg dorthin.

Auf dem Weg zu Fachräumen wird die Wegführung beachtet. Die Fachlehrer tragen Sorge dafür, dass Begegnungen mit anderen Klassen vermieden werden.

Die Kinder der Ganztagsbetreuung nutzen die Treppe auf ihrer Seite des Gebäudes und gehen durch den ihnen zugewiesenen Ausgang auf den entsprechenden Pausenhof. Von dort aus gehen sie auf direktem Weg ins Ganztagsgebäude.

Es findet **kein Queren** vor dem Verwaltungstrakt statt.

Die Schüler*innen beachten die Markierungen im Schulgebäude, die Folgendes anweisen:

- Wegrichtungen (Treppe)
- Durchgangsverbote
- Toilettenbelegung
- Abstandsregelung
- Gegenverkehr auf der Treppe
- Hygienevorgaben

4.4 Verwaltungstrakt

Der Verwaltungstrakt ist für Eltern nicht zugänglich. Alle Anliegen an das Sekretariat werden über die entsprechenden Fachlehrer weitergeleitet.

Ist der direkte Kontakt zwischen Eltern und Sekretariat vonnöten, kann telefonisch ein Termin abgesprochen werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen das Sekretariat besuchen, achten dabei jedoch auf die Abstandsregel.

4.5 Nutzung der Toiletten

An den Toilettentüren hängen Schilder, die angeben, wie viele Kabinen frei sind. Die Schüler drehen bei Eintritt das Schild auf „besetzt“ und bei Verlassen der Toilette auf „frei“. Sollten alle belegbaren Kabinen besetzt sein, wartet der Schüler / die Schülerin unter Einhaltung der Abstandsregel vor der Toilette.

→ Belehrung und Einweisung!

Nach Nutzung der Toilette müssen die Hände gewaschen werden.

Dabei darf in den WCs **nur ein** Waschbecken und dies von maximal einem Schüler / einer Schülerin genutzt werden (Abstand 1,5m nicht möglich). Ein weiterer Schüler muss unter Einhaltung der Abstandsregel warten, bis das Waschbecken frei ist.

→ Belehrung und Einweisung!

5 Pausenregelung

Da die Gruppen in der Grundschule konstant zusammenbleiben und sich während des Schultags **nicht vermischen** sollen, werden größere Ansammlungen auf dem Pausengelände vermieden.

Die Klassen müssen unter sich bleiben, weshalb ihnen Felder (Markierungen) auf dem jeweiligen Pausenhof zugeteilt werden, in denen sie verbleiben müssen.

Alle aufsichtsführenden Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass die Schüler*innen innerhalb ihrer Gruppe bleiben und die Abstandsregel auf dem gesamten Schulgelände zu anderen Gruppen oder zu einzelnen Schülern einer anderen Gruppe einhalten. Auf dem Pausenhof können nur Spiele erlaubt werden, bei denen das zugewiesene Feld nicht verlassen wird.

Die Klassen gehen weiterhin versetzt in die Pause und nutzen dabei die unterschiedlichen Pausenhöfe wie folgt:

Uhrzeit	Klassengruppen	Pausenhof	wichtig
Grundschule			
1. Pause: 9.30 – 9.45 Bewegungspause mit Vesper	2a (228) 4b (209)	siehe Pausenplan	Zimmer 209 / 213 zügig losgehen, damit Zimmer 228 / 311 in kurzem Abstand folgen können, nach Zurückkommen Bescheid geben, damit Gruppe 2 in die Pause kann
	2. Pause: 11.20 – 11.30		
1. Pause: 9.45 – 10.00 Bewegungspause mit Vesper	2b (229) 4a (207) VKL	siehe Pausenplan	Zimmer 207 / 210 und 212 zügig losgehen, damit Zimmer 229 und 312 in kurzem Abstand folgen können.
	2. Pause: 11.30 – 11.40		
GMS			
9.30 – 9.55 Uhr Bewegungspause mit Vesper 2. Pause: 11.25 – 11.40	5	siehe Pausenplan	Achten auf Verkehr der GS auf den Treppen
	6		
	7		

Damit alle Schülerinnen und Schüler ausreichend Pausenzeit haben, schicken die aufsichtsführenden Lehrkräfte die Klassen pünktlich zurück ins Schulhaus.

Solange Maskenpflicht im Unterricht besteht, werden weitere, kleinere „Verschnauf- und Lüftungspausen“ individuell eingebaut, damit den Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Abstand „Maskenpausen“ eingeräumt werden können. Über den genauen Zeitpunkt entscheidet die jeweilige Lehrkraft

→ Absprache mit den Nachbarklassen.

Es findet bis auf weiteres kein Bäcker- oder Milchverkauf statt → Erziehungsberechtigte geben ihren Kindern ausreichend Vesper mit.

Der Wasserspender ist in Betrieb (→ spezielle Hygienevorgaben).

6 Lüften

Die Lehrkräfte haben in Absprache mit der Gemeinde Allmendingen einen Schlüssel zum Öffnen der Fenster erhalten.

Sie achten auf regelmäßiges Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern (alle 20 Minuten für 5') und Türen. Dabei sind sie für die Sicherheit der Schüler und ihrer eigenen Person verantwortlich und weisen die Schüler entsprechend an. Ein Öffnen der Fenster in Abwesenheit der Lehrkraft ist nur möglich, wenn sich keine Schüler im Raum befinden und das Zimmer abgeschlossen ist.

Das ständige Lüften mit gekippten Fenstern führt nur zu einer Abkühlung der Räume und muss vermieden werden.

7 Abstandsregelung und Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und damit einhergehend an den Haltestellen verpflichtend. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte sind gehalten, die Schüler entsprechend anzuweisen.

Für die Schüler*innen der **Grundschule** und der **Sekundarstufe 1** sowie für **alle** erwachsenen Personen besteht auf allen Begegnungsflächen auf dem Schulgelände die Pflicht, eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Diese Regelung bis auf Weiteres auch in den Unterrichtsräumen.

Wichtig ist dabei das richtige Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, sowie das regelmäßige Wechseln aufgrund der Durchfeuchtung (mindestens alle 30 – 45 Minuten).

Das Tragen einer medizinischen Maske entbindet nicht vom Einhalten des Abstandsgebots zwischen Schüler*innen der Sekundarstufe und Erwachsenen unter- und zueinander.

Die Abstandsregel von 1,5 m auf allen Begegnungsflächen wird empfohlen, soweit das die örtlichen Verhältnisse und die Anforderungen des Unterrichts dies zulassen.

Das gemeinsame Vesper im Klassenzimmer ist nur im Klassenverband oder der Lerngruppe möglich.

Eine Jahrgangsmischung sollte möglichst vermieden werden!

8 Hygieneregeln

Den Hygieneregeln kommen weiterhin größte Bedeutung zu.

Dabei bleiben die bereits installierten Regelungen zum Händewaschen beibehalten (Zeiten, Art und Weise).

Von der Gemeinde wurden zwei mobile Desinfektionsstände **für Besucher** im Gebäude aufgestellt. Schüler*innen nutzen diese nicht! Sie waschen mehrfach am Tag die Hände in den Räumlichkeiten.

Auf die Husten- und Niesetikette wird geachtet.

Jeder Schüler / jede Schülerin darf nur eigene Arbeitsmaterialien (Hefte, Bücher, Stifte, Scheren, Taschenrechner...) benutzen. Ein Ausleihen oder Verleihen ist untersagt. Sollte eine Lehrkraft Arbeitsmaterial ausleihen, ist sie gehalten, dieses nach Rückgabe zu reinigen.

In den Fachräumen verwendetes Inventar sollte nach Gebrauch gereinigt werden. Dafür ist ausreichend Zeit in der Unterrichtsplanung vorzusehen.

Außerdem werden die Räumlichkeiten, Sanitärbereiche, Gänge und Treppen, sowie vor allem die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer, Computermäuse, Tastaturen, etc.) täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel sorgfältig gereinigt.

9 Unterrichtsbeginn und -ende

Der Unterrichtsbeginn kann aufgrund der Bussituation nicht gestaffelt stattfinden.

Um eine Ansammlung von Schülern auf einer Stelle zu vermeiden, betreten die Schüler das Gebäude durch unterschiedliche Eingänge. Die Grundschüler stellen sich an durch Punkte markierten Stellen in Reihen auf (siehe gesonderter Plan). Die Klassen gehen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft ins Schulgebäude.

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule werden von ihren Lehrkräften zur Einhaltung des Abstandsgebotes vor dem Gebäude angehalten.

Nach Unterrichtsende wird sofort der Heimweg angetreten.

10 Weiteres

Die Eltern werden vor Aufnahme des Unterrichts über die ihre Kinder betreffenden Regelungen informiert.

Sie sind gehalten, ihre Kinder bei Krankheitsanzeichen (siehe Handreichung des Landesgesundheitsamts) zu Hause zu lassen bzw. bei Auftreten derselben in der Schule ihr Kind abzuholen und bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift.

Lehrkräfte bleiben bei den oben genannten Krankheitszeichen ebenfalls zu Hause und nehmen ggf. medizinische Beratung bzw. Behandlung in Anspruch.

Notwendige Änderungen werden in diese Regelungen eingepflegt!

Susanne Schelkle und Jürgen Haas, Schulleiter